

Jugendspielordnung Nordost (JSO NO)

1. Einleitung

Die Jugendspielordnung Nordost regelt die Durchführung der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften.

Zum Regionalbereich Nordost haben sich die Landesverbände Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen.

Die Jugendspielordnung Nordost ergänzt die Bundesspielordnung (BSO), ihre Anlagen und die Regionalspielordnung (RSO).

2. Veranstalter

Veranstalter der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften ist der Jugendausschuss Nordost (JANO).

Er besteht aus den Jugendwarten und Jugendspielwarten der drei Landesverbände und dem von den Jugendwarten gewählten Regionaljugendwart.

3. Ausrichter

Die Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften werden von dem Landesverband oder seiner Jugendorganisation ausgerichtet, in dessen Bereich die jeweilige Meisterschaft ausgetragen wird. Die Durchführung der Meisterschaften in den einzelnen Altersklassen wird lt. **Anlage 2** beauftragt.

Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

4. Spielbetrieb

Eine Übersicht über den Spielbetrieb im Regionalbereich Nordost und die Altersstichtage der einzelnen Altersklassen sind in **Anlage 1** dieser Ordnung („Spielbetrieb der Nordostdeutschen Meisterschaften“) dargestellt.

Die Regionalmeisterschaft Nordost wird in jedem Jahr für alle Altersklassen mit anschließender Deutscher Meisterschaft durchgeführt. In allen Altersklassen ohne Deutsche Meisterschaft kann der JANO die Durchführung einer Nordostdeutschen Meisterschaft beschließen.

Bei den Regionalmeisterschaften Nordost sind, abweichend von den Internationalen Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen.

Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der Regionaljugendwart Nordost.

Für alle Spiele der Regionalmeisterschaften in den Altersklassen U14-U20 ist ein vom DWV zugelassener elektronischer Spielbericht zu verwenden.

Schreiber und Schreiberassistent müssen regelkundig sein, die Bedienung des elektronischen Spielberichts beherrschen.

Bei allen Spielen der Regionalmeisterschaften der U16, U18 und U20 sind Aufstellungskarten zu verwenden, die vom Ausrichter gestellt werden.

Kleinfeld-Sonderbestimmungen -

Für die **U14** gilt:

- (a) Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler, drei Vorderspieler und einem Hinterspieler sowie bis zu vier Auswechselspieler.
- (b) Der Aufschläger ist der Hinterspieler, alle anderen Spieler sind Vorderspieler.
- (c) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- (d) Es gibt keinen Angriff aus dem Hinterfeld oberhalb der oberen Netzkante.
- (e) Die Rotationsordnung ist einzuhalten.
- (f) Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.
- (g) Es gibt keine taktischen Positionswechsel
- (h) Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

5. Teilnahme

An den Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften nehmen nur die Mannschaften teil, die von den Landesverbänden rechtzeitig gemeldet wurden.

Entsprechend Punkt 2.3.3 der RSO NO hat die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel erfolgt daher auf eigene Gefahr mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Teilnahmeberechtigt in den Altersklassen U20, U18, U16 und U14-Jugend sind die Landesmeister und Landesvizemeister der jeweiligen Altersklasse entsprechend Punkt 6.1.2 BSO

Bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft kann der jeweils nächstplatzierte Verein aus der Landesmeisterschaft teilnehmen

Sollte ein Landesverband nicht in allen Spielklassen zwei Mannschaften stellen können, dürfen Mannschaften aus anderen Landesverbänden nachrücken. Vorrang haben Mannschaften aus dem ausrichtenden Landesverband.

6. Meldung

- 6.1 Die Landesverbände melden dem Regionaljugendwart spätestens 18 Tage vor den Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften:

die Ergebnisse der Landesmeisterschaften

die an der Regionalmeisterschaft teilnehmenden Vereine mit deren Kontaktdaten

ggf. den Ausrichter mit den Angaben für die Ausschreibung

6.2 Die Meldungen nach Punkt 3 sind für die Vereine bindend.

6.3 Bei Nichtteilnahme einer gemeldeten Mannschaft an der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaft findet Punkt 17.1.21 BSO Anwendung.

7. Ausschreibung

7.1 Spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Meisterschaft erfolgt die Ausschreibung durch den Veranstalter (JANO, vertreten durch den Regionaljugendwart) an:

- (1) die teilnehmenden Vereine
- (2) den Regionalspielwart
- (3) den Regionalschiedsrichterwart
- (4) die Mitglieder des JANO

Die Ausschreibung enthält alle für die teilnehmenden Mannschaften notwendigen Informationen.

8. Schiedsrichterpauschale

8.1 Die Schiedsrichterpauschale wird vom RSA Nordost festgesetzt und ist vor Turnierbeginn auf das Schiedsrichterkonto des RSA Nordost einzuzahlen. Der Zahlungstermin wird in der Ausschreibung benannt.

8.2 Eine nach Punkt 3 gemeldete Mannschaft ist erst nach erfolgter Einzahlung der Schiedsrichterpauschale spielberechtigt.

9. Spielerlizenz

9.1 Die Vorlage der Spielerlizenz J bei den Jugendmeisterschaften Nordost ist gemäß Punkt 1.2 **Anlage 5 BSO** (Jugendspielordnung) obligatorisch.

9.2 Gemäß Punkt 6.3.4 BSO bedarf es keines Sichtvermerkes.

10. Turnierplan

10.1 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze.

10.2 Die Wertung aller Spiele wird gemäß 5.2. BSO vorgenommen.

10.3 Die sechs Mannschaften werden vor dem Turnier in zwei Vorrundengruppen gelost.

- 10.4 In einer Gruppe dürfen nicht zwei Mannschaften eines Landesverbandes sowie maximal zwei Landesmeister spielen.
- 10.5 In den Vorrundengruppen spielt jeder gegen jeden, in der Reihenfolge
- Spiel 1: 1 gegen 2
 - Spiel 2: 3 gegen Sieger aus Spiel 1
 - Spiel 3: 3 gegen Verlierer aus Spiel 1
- 10.6 Anschließend finden die Überkreuzspiele (Gruppenerster gegen Nachbargruppenzweiten) und die Platzierungsspiele statt.
- 10.7 Der Nordostdeutsche Meister und der Vizemeister qualifizieren sich, sofern der Regionalbereich Nordost zwei Mannschaften für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft stellen darf.
- 10.8 Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (DM), so ist die nächstplatzierte Mannschaft des Regionalbereichs teilnahmeberechtigt.
- 10.9 Der Regionaljugendwart gibt die in der Ausschreibung zu den Deutschen Meisterschaften der Jugend benannten Informationen an den Veranstalter der Deutschen Meisterschaft weiter. Er informiert ggf. die teilnehmenden Vereine des Regionalbereichs Nordost an der DM über den weiteren Ablauf.

11. Turnierleitung

- 11.1 Der ausrichtende Landesverband benennt mit der Ausschreibung eine qualifizierte Person als Turnierleiter.
- 11.2 Der Turnierleiter ist für die Durchführung der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaft entsprechend dieser Ordnung verantwortlich. Er meldet dem Regionaljugendwart unverzüglich per E-Mail die Spielergebnisse und eventuell besondere Vorkommnisse.
- 11.3 Nach dem Turnier sind dem Regionaljugendwart innerhalb von drei Tagen folgende Unterlagen zuzusenden:
- (1) Checkliste zur Durchführung der Regionalmeisterschaft
 - (2) Ggf. weitere Informationen zu besonderen Vorkommnissen während des Turniers

Die Übermittlung kann auch eingescannt (Dateiformat: pdf) per E-Mail erfolgen. In dem Fall sind die originalen Unterlagen bis Saisonende (30.06.) aufzubewahren und dann zu vernichten.

12. Schiedsgericht

- 12.1 Der Regionalschiedsrichterwart benennt lt. 2.3.4 Anlage 3 BSO die Schiedsrichter, die die Spiele als 1. Schiedsrichter und als 2. Schiedsrichter leiten werden. Aus dem Kreis

dieser Schiedsrichter ernannt er einen Einsatzleiter, der für die Besetzung jedes einzelnen Spiels verantwortlich ist.

- 12.2 In den Altersklassen der U20-, der U18- und der U16-Jugend ist mindestens die Qualifikation der B-Kandidatur erforderlich. Im Übrigen genügt die Qualifikation der C-Schiedsrichterlizenz.
- 12.3 Die teilnehmenden Mannschaften haben die Schreiber, Schreiberassistent und zwei Linienrichter zu stellen, die von dem Einsatzleiter bei Spielen eingesetzt werden, während derer die Mannschaft selbst nicht spielt. Die Mannschaften sollen gleichmäßig zur Stellung der Schiedsgerichte herangezogen werden.

13. Jury

- 13.1 Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für die Der Turnierleiter vermerkt diese auf einer Liste.
- 13.2 Im Protestfall tritt die Jury ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Sie wählt einen Vorsitzenden.
- 13.3 Die Jury entscheidet über den Protest an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit endgültig.
- 13.4 Für die Einleitung eines Protestes muss sofort eine Protestgebühr in Höhe von € 30,- an den Turnierleiter gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zu erstatten.

Andernfalls wird die Gebühr vom Turnierleiter auf das Konto des RSA Nordost überwiesen.
- 13.5 Über den Protest und die Entscheidung erstellt der Vorsitzende ein Protokoll. Dieses Protokoll ist dem Regionaljugendwart unverzüglich per E-Mail zuzusenden.
- 13.6 Ein Einspruch hat keine spieldaufschiebende Wirkung.

14. Ordnungsänderungen

Diese Jugendspielordnung kann vom Regionalspielausschuss Nordost mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder geändert werden.

15. Verstöße gegen diese Spielordnung

- 15.1 Sämtliche Verstöße in allen Altersklassen gegen diese Spielordnung werden gemäß Punkt 17 BSO und ihrer Anlagen sowie Punkt 9 RSO NO geahndet.
- 15.2 Ordnungsstrafen können durch den Regionaljugendwart und durch den Regionalspielwart ausgesprochen werden.

16. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am 25.01.1991 vom Jugendausschuss Nordost und vom Regionalspielausschuss Nordost am 03.02.1991 beschlossen.

Sie enthält die Anlagen

- 1 (Spielbetrieb der Nordostdeutschen Meisterschaften)
- 2 (Ausrichter der Nordostdeutschen Meisterschaften)
- 3 (Stichtage der Altersklassen).

Der Regionaljugendwart kann die Zeitleiste Anlage 2 und Anlage 3 nach Ablauf der Jahre, für die sie gelten, ohne weitere Beschlussfassung aktualisieren.

Gender-Hinweis:

In dieser Ordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit und vor allem Verständlichkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Die Änderungen wurden vom Jugendausschuss Nordost

am 14.01.1992, am 21.03.1993, am 04.02.2001, am 20.03.2002, 24.02.2007, 30.04.2010, 19.06.2011, 01.06.2022, 16.04.2024 und 09.01.2026

beschlossen

sowie vom RSA-Nordost

am 24.04.1993, 01.05.2001, 05.05.2002, 05.05.2007, 09.05.2010, 27.01.2012, 11.06.2022, 25.05.2024 und 13.06.2026

bestätigt.